

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Richrather Straße 34, 40723 Hilden

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Strukturwandel
Herrn Rainer Thiel

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Ausschuss für Umwelt und Regionale Zusammenarbeit
Frau Martina Köster-Flashar



Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf

Geschäftsstelle
Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103-963857

E-Mail:

kontakt@gruene-regionalrat-duesseldorf.de

Düsseldorf, den 20.04.2026

Anfrage zur weiteren Stützung der Oberflächengewässer im Rheinischen Revier für den

Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel am 10.06.2026 und für den Ausschuss für Umwelt und Regionale Zusammenarbeit am 17.06.2026

Sehr geehrte Frau Köster-Flashar, sehr geehrter Herr Thiel,

für die Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN bitten wir Sie folgende Anfrage zur Stützung der Oberflächengewässer auf die Tagesordnung der o.g. Ausschüsse zu setzen.

Zum Sachverhalt:

Der Betrieb des Braunkohletagebaus im Rheinischen Revier machte die Entwässerung der Grube notwendig. Um das nachlaufende Grundwasser zu heben, entstanden um die Tagebaue Galerien mit Sumpfungsbunnen. Das gehobene Wasser wurde unterschiedlich weiterverwendet. Es wurde unter anderem als Ökowasser reinfiltriert oder als Kühlwasser in den Kraftwerken verwendet. In der Folge entleerten sich die Grundwasserleiter um die Tagebaue und ein Absenkungstrichter im Umfang von 3300 km² entstand.

[LANUK NRW: Grundwasserwiederanstieg im Rheinischen Revier](#)

Viele Oberflächengewässer verloren den Zugang zu ihren natürlichen Quellen. Einige fielen trocken, andere wurden künstlich gestützt, wiederum andere dienten zum Abführen des gehobenen Grundwassers oder zur Ableitung von Kühlwasser.

Das Ende des Braunkohletagebaus in den Tagebauen Garzweiler, Hambach und Inden stellt das Wassermanagement im Rheinischen Revier vor große Herausforderungen. Laut Braunkohleplan 1994 muss der Bergbaubetreiber wasserwirtschaftlich den vorbergbaulichen Zustand wiederherstellen. Zum Thema

Wasserhaushalt heißt es dort auf Seite 104 „Die Region darf aus Gründen des öffentlichen Wohls wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden als ohne den bergbaulichen Sumpfungseinfluß.“ Des Weiteren wird auf Seite 129 als Ziel benannt, dass „bei sumpfungsbedingten Grundwasserabsenkungen (...) die für die Wasserwirtschaft oder den Naturhaushalt bedeutsamen Oberflächengewässer zu erhalten (sind).“

[verfahren_verfahrenseuebersichten_braunkohlenplanverfahren_garzweiler_zwei_textliche_darstellung.pdf](#)

Im laufenden Änderungsverfahren des Braunkohlenplans Garzweiler II wird von verschiedenen Seiten die Befürchtung geäußert, dass die im ursprünglich formulierten Braunkohleplanverfahren Garzweiler II formulierten Zielsetzungen abgeschwächt werden. Im Sachstandsbericht „Wasserwirtschaft im Rheinischen Revier“ des MUNV von Dezember 2025 heißt es: „Während für größere Fließgewässer wie die Erft bereits umfassende Renaturierungs- und Umgestaltungsprozesse in der Umsetzung bzw. Planung sind, sind an anderen Gewässern geringe Maßnahmen notwendig. Ziel ist es, die Fließgewässer des Reviers in einen möglichst naturnahen, nachhaltigen, sich selbsterhaltenden Zustand zu überführen.“

Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung, die Gewässer über das vorbergbaulich nachgewiesene Maß weiter durch zusätzliche Einleitung künstlich aufzuheben. Insbesondere der Grundwasseranschluss dient hier als Indikator. Sofern für einzelne Gewässer plausibel belegt werden kann, dass sie vorbergbaulich Grundwasseranschluss hatten, sind entsprechende Planungen in Betracht zu ziehen. Grundsätzlich bestehen aber wenig Aussichten, einen naturfernen, ökologisch auch nicht unterstützenswerten Zustand nach Ende des Tagebaus weiter zu unterhalten.“

Hervorhebung der Verfasserin) [MMV18-4591.pdf](#)

Auch im Referentenentwurf des MUNV zur Zukunftsstrategie Wasser wird in Kapitel 4.3.1 zur Wasserwirtschaft im Rheinischen Revier lediglich der Umbau der Erft sowie die Erhaltung der Feuchtgebiete im Nordraum des Tagebaus Garzweiler erwähnt. [H₂O-NRW Zukunftsstrategie Wasser - Referentenentwurf | Beteiligung NRW Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr](#)

Bezüglich der weiteren Stützungsmaßnahmen der Oberflächengewässer im Rheinischen Revier bitten wir Sie daher folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Werden die zurzeit durchgeführten Stützungsmaßnahmen für kleinere Oberflächengewässer in der jetzt bestehenden Form fortgeführt?
- 2.) Wer soll nachweisen, dass einzelne Oberflächengewässer über einen vorbergbaulichen Grundwasseranschluss verfügten? Liegt die Beweislast bei den betroffenen Kommunen?
- 3.) Wer trifft die Entscheidung darüber, welche Gewässer weiterhin gestützt werden?
- 4.) Wo werden mögliche Planungen zur weiteren Stützung der Gewässer entwickelt? Werden die entsprechenden Wasserwirtschaftsverbände mit der Aufgabe betraut?

5.) Enthalten die zu erarbeitende Konzepte für die einzelnen Gewässer Aussagen zu Menge und Qualität des Ersatzwassers? Soll das Trockenfallen gestützter Gewässer verhindert werden?

6.) Inwiefern müssen Ausnahmegenehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz eingeholt werden?

7.) Wird in Erwägung gezogen, bereits trockengefallene Oberflächengewässer wieder zu vernässen?

8.) Gibt es Zusagen für die Wassergräben um die Herrenhäuser in der Region? Inwiefern werden Denkmalschutzaspekte tangiert?

9.) Müssen historische Baudenkmäler, wie beispielsweise Wasserschlösser, heute bereits Wasserentnahmeentgelte zahlen, um ihre ansonsten trockenfallenden Wassergräben befüllen zu lassen?

10.) Wer kommt für die Kosten der Stützungsmaßnahmen künftig auf?

11.) Wann entscheidet sich, auch das Wasser für die Stützungsmaßnahmen der Oberflächengewässer vorzureinigen? In welchen Gremien wird das entschieden?

Für die Beantwortung der Anfrage bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Wollbold, Mitglied des Regionalrates

Manfred Krause, Fraktionsvorsitzender